

Niederschrift



Gremium: **52. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 22.10.2012**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:32 Uhr Ende: 18:16 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl
Ludwig Fröhlich ab 14:43 Uhr
Harald Güller bis 18:03 Uhr
Bernhard Hannemann
Dr. Michael Higl
Ursula Jung
Georg Klaußner
Albert Lettinger
Heinz Liebert
Bernd Müller
Karl-Heinz Wagner
Mathilde Wehrle

Vertreter:

Walter Aumann Vertretung für Dr. Simone Strohmayer (von 14:40 - 17:00 Uhr)

Verwaltung:

Peter Beck zu TOP 3 und 4
Ulrich Gerhardt
Rebecca Glück zu TOP 1
Thomas Huber zu TOP 5
Herwig Leiter zu TOP 9 und 10
Dr. Walter Michale
Michael Püschel
Herbert Richter zu TOP 3 und 4
Martin Seitz
Kerstin Zoch

Weitere Anwesende:

Götz Beck, Regio Augsburg Tourismus GmbH (zu TOP 1)
Johann Häusler, Stv. Landrat

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Regio Augsburg Tourismus GmbH;
Bericht des Geschäftsführers
Vorlage: 12/0262
2. ÖPNV-Programm zur Stärkung des ländlichen Raumes;
sog. 400.000 €-Paket - Zwischenbericht und neue Anträge
Vorlage: 12/0261
3. Fachbereich Soziale Leistungen;
Änderung der Sozialhilferichtlinien
Vorlage: 12/0214
4. Fachbereich Soziale Leistungen;
Angemessenheit der Unterkunftskosten SGB II/SGB XII
Vorlage: 12/0215
5. Abwicklung des Kreishaushaltes 2012 zum 30.09.2012
mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 30.09.2012
Vorlage: 12/0263
6. Sonderrücklage Kommunalunternehmen Klinikum;
Zuführung zur Rücklage – Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: 12/0264
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

9. Gründung der Kreisenergiwerke - Grundsatzbeschluss
Vorlage: 12/0248
10. Innovationspark Augsburg;
Beteiligung Landkreis Augsburg
Vorlage: 12/0207
11. Augsburger Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungs GmbH;
Vertragsverlängerung Geschäftsführer
Vorlage: 12/0260
12. Sanierung der bestehenden Sporthalle beim Gymnasium Königsbrunn;
Abruf eines KfW-Darlehens
Vorlage: 12/0265
13. Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen für kommunale Zwecke;
Genehmigung einer Schenkung
Vorlage: 12/0266
14. Verschiedenes
15. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Regio Augsburg Tourismus GmbH; Bericht des Geschäftsführers Vorlage: 12/0262
--

Sachverhalt:

Der Verkehrsverein Region Augsburg e.V. ist der einzige Gesellschafter der Regio Augsburg Tourismus GmbH. Mitglieder im Verkehrsverein Region Augsburg e.V. sind neben den drei Gebietskörperschaften Landkreis Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg und Stadt Augsburg zahlreiche Hotels, Pensionen und Gastronomiebetriebe der Region.

Die Aufgabe der Regio Augsburg Tourismus GmbH ist die Unterstützung der Stadt Augsburg und der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg bei der Erhöhung ihrer Gästezahlen und ihres Bekanntheitsgrades sowie die Erarbeitung und Umsetzung von Angebotsprofilen.

Der Geschäftsführer Herr Götz Beck wird im Rahmen einer Präsentation einen Tätigkeitsbericht mit Ausblick geben.

Zum Tätigkeitsbericht von **Herrn Beck** wird auf die beiliegende Präsentation verwiesen.

Beschluss:

Der Tätigkeitsbericht von Herrn Geschäftsführer Götz Beck wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 2 ÖPNV-Programm zur Stärkung des ländlichen Raumes;
sog. 400.000 €-Paket - Zwischenbericht und neue Anträge
Vorlage: 12/0261**

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Augsburg hat im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2008 für Verbesserungen des ÖPNV-Angebotes im Landkreis Augsburg Mittel in Höhe von 250.000 € bereitgestellt. In der Kreisausschusssitzung am 14.07.2008 wurden die ersten vier Ergänzungsleistungen beschlossen. Diese Linien sind mit dem Fahrplanwechsel 2008/2009 in Betrieb gegangen.

Die Bezuschussung dieser Maßnahmen war zunächst für drei Jahre vorgesehen. Mit der Beschlussfassung zum Kreishaushalt 2009 wurden die Mittel aufgrund der vorliegenden Anträge auf 400.000 € erhöht. Vor Ablauf der Erprobungsphase hat der Kreisausschuss am 26.09.2011 beschlossen, dass die Zustimmung zur Förderung aus dem 400.000 €-Paket um maximal drei weitere Jahre bis 31.12.2014 verlängert wird.

A) Bestehendes ÖPNV-Programm

Im Einzelnen werden zurzeit folgende Maßnahmen über das ÖPNV-Programm finanziert:

1. Linie N 797 – Nachtbus Bobingen/Schwabmünchen
Drei Fahrten in den Nächten Donnerstag/Freitag, Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag
2. Nacht-AST 799 – Nachtbus Straßberg - Waldberg:
Der Zubringer zum Nachtbus 797 verkehrt nur bei Bedarf, womit Kosten auch nur bei einer konkreten Nachfrage anfallen.
3. Linie N 798 – Nachtbus Königsbrunn:
Der Nachtbus verkehrt wie die Linie N797 mit jeweils drei Fahrten in den Nächten Donnerstag/Freitag, Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag.
4. Linie 501 – zusätzliche Bedienung Horgau Waldcafe:
Die Maßnahme wurde zum Fahrplanwechsel Dezember 2011 eingestellt.
5. Linie 512 – Neusäß-Gersthofen:
Die Linie wurde zum 01.01.2012 in die Verbundfinanzierung der AVV-GmbH übergeführt.

6. Linie 505/506 – Zusmarshausen – Altenmünster
Ein zusätzliches Fahrtenpaar an Sonn- und Feiertagen auf der Linie 505 (Abschnitt Zusmarshausen – Altenmünster) bzw. Linie 506 (Abschnitt Zusmarshausen – Horgau Augsburg)
7. Linie 506 – Verlängerung bis Altenmünster
Verlängerung eines Abendkurses über Zusmarshausen hinaus bis Altenmünster
8. Linie 401 – Langweid über Biberbach nach Wertingen:
Neben dem Landkreis Augsburg (44,8 %), der Gemeinde Langweid (10 %) und der Gemeinde Biberbach (19,9 %) beteiligen sich auch der Landkreis Dillingen bzw. die Stadt Wertingen mit insgesamt 25,3 % an der Finanzierung der Maßnahme.
9. Linie 400 – Zusatzfahrt ab Meitingen-Bahnhof nach Wertingen:
An dieser Linie beteiligen sich der Landkreis Dillingen bzw. die Stadt Wertingen mit 27,5 %, der Landkreis Augsburg mit 45 % und der Markt Meitingen mit 27,5 %.
10. Linie 415 – AST-Meitingen:
Der Rufbus 415 wurde zum 01.01.2012 in die Verbundfinanzierung der AVV GmbH übergeführt.
11. Linie N 592 – Nachtbuslinie Neusäß-Bonstetten
Fahrten jeweils Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag nach abgestimmtem Fahrplan ab Neusäß über Aystetten, Adelsried und Bonstetten nach Kruichen
12. Linie N 592 – Verlängerung der Nachtbuslinie N 592 bis Welden
Siehe Ziffer 11.
13. Linie N 592 – Verlängerung bis Heretsried:
Die Maßnahme wurde zum Fahrplanwechsel Dezember 2011 eingestellt.
14. Linie 604 – Ausweitung der Linie Fischach-Gessertshausen
Drei zusätzliche Kurse von Montag bis Freitag.
15. Linie 604 – Zusatzkurse zwischen Gessertshausen und Oberneufnach
Ein zusätzlicher Kurs jeweils Montag bis Freitag.
16. Linie 612 – Altenmünster-Dinkelscherben-Zusmarshausen:
Die Maßnahme wurde zum Fahrplanwechsel Dezember 2011 eingestellt.
17. Linie N 596 – Nachtbus 596 Zusmarshausen
Die Nachtbuslinie fährt von Augsburg über Diedorf, Kutzenhausen und Horgau nach Zusmarshausen und Dinkelscherben
18. Linie 694 – Nachtbus Stauden:
Jeweils zwei Fahrten in den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag von Augsburg nach Tronetshofen über Diedorf, Anhausen, Gessertshausen, Margertshausen, Fischach, Langenneufnach, Walkertshofen und Münster.
Die Linie ging zum 01.10.2011 in Betrieb.
19. Linie 95 – Verlängerung Nachtbus Gersthofen bis Meitingen:
Wie am 26.09.2011 im Kreisausschuss beschlossen, wurde die Erweiterung der Nachtbuslinie in das 400.000 €-Paket übernommen.

20. Linie 714 – Zubringerlinie ins Gewerbegebiet Graben (Amazon):

Die Kosten werden im Jahr 2012 zu 100 % über das 400.000 €-Paket abgewickelt.
Mit Einrichtung des Bahnhalts in Graben am 21.10.2012 entfällt die Linie 714.

Hochrechnung der Jahreskosten 2012 (ohne Amazon):	444.000 €
davon Landkreisanteil aus dem 400.000 €-Paket (60 %):	266.400 €

B) Neue Anträge

1. Linie 495 – Erweiterung des Nachtbusses 95 von Langweid über Biberbach, Markt, Langenreichen, Kühenthal, Westendorf, Ostendorf, Waltershofen bis Meitingen-Bahnhof:

Jeweils 2 Kurse in der Nacht von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag
Voraussichtliche Kosten: ca. 26.000 €/Jahr

Die Beschlüsse der betroffenen Gemeinden Biberbach, Kühenthal, Westendorf und Meitingen und die Erklärungen zur Kostenübernahme von 40 % liegen vor.

2. Linie 512 – Verlängerung über Stadtbergen bis Leitershofen:

Die Linie 512 von Gersthofen bis Neusäß wurde zum 01.01.2012 in die Verbundfinanzierung der AVV GmbH übernommen. Die Stadt Stadtbergen hat mit Schreiben vom 29.11.2011 beantragt, die Anbindung der Stadt Stadtbergen an die Linie 512 in den regulären Fahrplan des AVV und in die Verbundfinanzierung zu übernehmen. Sollte dies nicht möglich sein, sollte eine Förderung im Rahmen des sog. 400.000 €-Paketes geprüft werden. Dabei erklärte die Stadt Stadtbergen ihre grundsätzliche Bereitschaft, den gemeindlichen Kostenanteil in Höhe von 40 % zu übernehmen.

In der Folgezeit wurden verschiedene Modelle überprüft. Die zwischenzeitlich abgestimmte Linienführung sieht vor, dass die Linie 512 beginnend vom P+R-Platz Augsburg-West über das Gewerbegebiet an der Ackermannstraße über die Leitershofener Straße mit Anbindung der Dr.-Frank-Stiftung bis Leitershofen führt.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach der vorliegenden Kostenkalkulation auf 115.000.- €/Jahr.

C) Sonstige Anträge/Anregungen

1. Erweiterung der Linie N 592

Die Stadt Augsburg hat im Rahmen der Maßnahmen zum Lärmschutz in der Maximilianstraße beschlossen, zusätzlich in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag eine Fahrt um 4:00 Uhr anzubieten.

Die Stadt Neusäß hat mit Schreiben vom 19.09.2012 den Antrag gestellt, dass auch der Landkreis sich an den Verbesserungen mit einer Zusatzfahrt beteiligt. Sollte das Fahrgastaufkommen einer solchen Lösung nicht gerecht werden, sollte zumindest die Einrichtung als AST-Linie überprüft werden.

2. Vorschläge ReAL West e.V. vom 28.09.2012

Der Verein Regionalentwicklung Augsburg Land West e.V. (ReAL West) hat auf Anregung des Arbeitskreises "Verkehr/ÖPNV" insgesamt 42 Anregungen und Verbesserungsvorschläge aus der Bevölkerung gesammelt und diese mit Schreiben vom 28.09.2012 beim Landkreis zur Prüfung eingereicht.

Die genannten Anträge bzw. Anregungen befinden sich neben weiteren Anregungen aus der Bevölkerung im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes zurzeit entweder zur Prüfung beim AVV oder in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden hinsichtlich der jeweiligen Kostenbeteiligung der Gemeinden in Höhe von 40 %.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 7911.7171	HhSt.
		666.600,00 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
666.600,00 €	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		400.000,00 €	266.000,00 €

Bemerkungen:

Herr Dr. Michale erläutert den Sachverhalt. Aktuell sei ein Antrag des Marktes Thierhaupten eingegangen, der noch geprüft werden müsse.

Herr Dr. Michale führt weiter aus, dass die derzeit bezuschussten Linien in der Regel von mindestens 10 bis 15 Fahrgästen angenommen werden. Zum Teil seien es aber auch nur etwa 5 Fahrgäste. Sollten sich die Fahrgastzahlen einer Linie dauerhaft in diesem Bereich bewegen, müsse man sich über flexible Bedienformen unterhalten. Bei noch weniger Fahrgästen müsse gemeinsam mit der Gemeinde überlegt werden, ob es Sinn mache, diese Linie weiterzuführen. Dazu sei heute aber kein Anlass, weshalb vorgeschlagen werde, die bestehenden Linien vorläufig weiterzuführen, ständig zu beobachten und die beiden vorgeschlagenen Linien neu hinzuzunehmen.

Kreisrat Liebert berichtet, dass die Arbeitsgruppe Regionaler Nahverkehrsplan in der letzten Woche getagt und unter anderem hierüber beraten habe. Die 400.000 €-Versuchsmaßnahme habe sich voll gelohnt. Die Rechnung sei aufgegangen, da nicht nur der städtische Bereich bedient, sondern vor allem die Forderung erfüllt werden konnte, insbesondere auf dem flachen Land Abhilfe zu schaffen. Als Stichwort führt Kreisrat Liebert die Nachtbuslinien zur Vermeidung von Discounfällen und als weiteres positives Beispiel die flexiblen Bedienungsformen, wie z. B. die Rufbusse, an. Der Kurs 415 sei als sehr positives Beispiel benannt worden, der sich im Bereich Thierhaupten, Meitingen, Biberbach sehr bewährt habe. Die Kostenquote von 60:40 (Landkreis: Gemeinden) habe sich ebenfalls bewährt. Im Haushalt stünden nicht nur 400.000 €, sondern neben den 400.000 € weitere 5,2 Mio. € für den ÖPNV. Damit marschiere der Landkreis Augsburg in Sachen ÖPNV an der

Spitze des Fortschritts. Im Nachbarlandkreis Günzburg stünden hierfür im Haushalt nur 600.000 € zur Verfügung.

Im Arbeitskreis habe man gesehen, wie viele Anregungen aus dem Landkreis Augsburg und wie viele Anregungen aus den anderen Kommunen zum Regionalen Nahverkehrsplan eingegangen seien. Aus dem Landkreis Dillingen seien nahezu keine Vorschläge eingegangen, aus dem Landkreis Aichach-Friedberg seien es etwa 10, aus dem Landkreis Augsburg hingegen 138 Anregungen gewesen. Die Bevölkerung des Landkreises Augsburg habe den ÖPNV somit im Fokus, weshalb man diesen Weg weitergehen und die heute positiv bewerteten Vorschläge in das 400.000 €-Paket aufnehmen sollte. Darüber hinaus sollte man aber auch das Soll und Ist bei den Fahrgastzahlen vergleichen.

Kreisrat Güller meint, es herrsche wohl Einigkeit darüber, dass die damalige Idee eines 400.000 €-Pakets hervorragend gewesen sei und auch die Kooperation mit den Kommunen gut funktioniere. Es handle sich hierbei um ein hervorragendes Programm sowohl für verstädterte als auch für ländliche Gebiete. Ein Systembruch sei mit der Amazon-Linie im Paket enthalten gewesen. Dieser konnte nun beendet werden, weshalb Kreisrat Güller erwartet, dass die frei werdenden Mittel jetzt wieder für andere Zwecke zur Verfügung stehen.

Bei der Prüfung der Erweiterung der Linie N 592 sollten die Folgen stärker betrachtet werden, als dies bei anderen Tageszeiten der Fall sei. Bei diesem Nachtbus gehe es darum, Discounfälle oder Unfälle aufgrund von Übermüdung oder Alkoholeinfluss zu vermeiden. Kreisrat Güller erklärt, er würde es in diesem Fall akzeptieren, bei der Prüfung der Fahrgastzahlen großzügiger zu verfahren, wenn dies dazu führe, dass von Anfang an jegliche Fahrzeuge zuhause gelassen werden.

Kreisrat Hannemann schließt sich im Wesentlichen seinen Vorrednern an. Gerade für den ländlichen Raum sei dies eine ganz wesentliche Maßnahme, da hier eine alternative Beförderungsmöglichkeit, wie z. B. ein Taxi, für Jugendliche nicht leistbar sei. Das 400.000 €-Paket sei eine Maßnahme, die wirklich Erfolge zeige. Der Landkreis könne stolz darauf sein, dass man dies in so kurzer Zeit umgesetzt habe und es nicht bei Ankündigungen geblieben sei. Zudem sei dies gelebte Bürgerbeteiligung. Die vielen eingegangenen Anregungen würden zeigen, dass es der Landkreis Augsburg geschafft habe, die Kommunen und die Bürger für das Thema zu sensibilisieren.

Große Hoffnung setzt Kreisrat Hannemann auf den Ausbau der elektronischen Medien. Dies sei auf die junge Generation zugeschnitten. Er hoffe außerdem, dass es irgendwann dazu kommen werde, die tatsächliche Nutzung der Fahrzeuge in weiteren Bereichen zu erfassen. Dies wäre bei Buchungen und Fahrkartenkäufen über Smartphones wesentlich einfacher als mit den Erfassungsmöglichkeiten, die man heute habe. Kreisrat Hannemann spricht sich im Namen seiner Fraktion für die vorgetragenen Vorschläge aus.

Kreisrätin Jung meint, das 400.000 €-Paket zeige zum einen, dass dies gut angenommen werde, zum anderen aber auch, dass es auf dem flachen Land noch Bedarf gebe, weil der AVV nicht alles abdecke. Die Stadt Königsbrunn habe den Nachtbus schon viel früher installiert und selbst finanziert. Das 400.000 €-Paket sei eine gute Möglichkeit, mit Beteiligung der Kommunen und des Landkreises zu einem relativ geringen Aufwand eine sichere Fahrtmöglichkeit mit dem öffentlichen Nahverkehr zu bieten. Es sei Bedarf über das jetzige Angebot hinaus vorhanden.

Kreisrat Buhl weist darauf hin, dass die Stadt Königsbrunn nicht nur den Nachtbus, sondern auch die Linie zum Bahnhof Mering eingeführt hat. Mittlerweile seien diese Linien in den regulären Fahrplan des AVV übernommen worden. Im Übrigen gelte dies auch für Verkehre aus dem 400.000 €-Paket. Im Nachhinein habe sich herausgestellt, dass diese Linien keine Luftforderungen, sondern tatsächliche Bedarfe gewesen seien.

Kreisrat Fröhlich betont, dass die Nachtbuslinien einen ganz erheblichen Beitrag zur Sicherheit leisten, weshalb überlegt werden sollte, diese über die bisherigen Zeiten hinaus zu testen.

Beschluss:

Im Rahmen des ÖPNV-Programms zur Stärkung des ländlichen Raumes (sog. 400.000 €-Paket) werden folgende Neuanträge in das bestehende Paket aufgenommen, soweit die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 € hierfür ausreichen:

1. Linie 495 – Erweiterung der Nachtbuslinie 95 von Langweid über Biberbach, Markt, Langenreichen, Kühenthal, Westendorf, Ostendorf, Waltershofen bis Meitingen-Bahnhof (siehe B) 1.)
2. Linie 512 – Verlängerung über Stadtbergen bis Leitershofen (siehe B) 2.).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 3 Fachbereich Soziale Leistungen; Änderung der Sozialhilferichtlinien Vorlage: 12/0214
--

Sachverhalt:

Um der Aufgabe der Sozialhilfe, den Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, gerecht zu werden, sehen das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Sozialhilfe – und die einschlägigen sozialrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich keine starren Regelungen vor. Der im Sozialhilferecht herrschende Individualitätsgrundsatz stellt an die Bearbeitung und Prüfung hohe fachliche Anforderungen.

Um einen möglichst einheitlichen Vollzug des Sozialhilferechts innerhalb von Bayern auch nach Einführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sicherzustellen, hat der Bayerische Städtetag, der Bayerische Landkreistag und der Verband der bayerischen Bezirke im Jahre 2005 die SHR neu herausgebracht und seither fortgeführt. Diese Richtlinien stellen Verabredungen der Sozialhilfeträger zur Auslegung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und damit die Selbstbindung der Verwaltung dar. In Streitfällen werden die Regelungen auch von den Gerichten mit überprüft. Der Landkreis Augsburg hat diese Richtlinien in der Vergangenheit als eigene Richtlinien ganz oder zeitweise auch mit Änderungen übernommen.

Die vom gemeinsamen Redaktionsausschuss der kommunalen Spitzenverbände beschlossenen Änderungen erfolgen auf Grund neuer Rechtsprechung, geänderter Gesetze insbesondere des Gesetzes zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz - RBEG) sowie wegen redaktionellen Änderungen.

Die SHR wurden zuletzt mit Wirkung ab 01. 07. 2011 (Sitzung BSS 13.09.2011 TOP 01 und KA 24.10.2011 TOP 06) geändert.

Die Verwaltung erläutert zum besseren Verständnis die vorgeschlagenen Änderungen auf der beigefügten Anlage im Einzelnen, erläutert hierzu abweichende Änderungsvorschläge der Verwaltung und schlägt im Interesse eines möglichst einheitlichen Gesetzesvollzuges vor, die Richtlinien mit den vorgeschlagenen Änderungen mit Wirkung für die Zukunft, nämlich ab dem 01. 10. 2012 zu übernehmen.

Der Beirat für Soziales und Senioren hat in der Sitzung am 10. 09. 2012 einstimmig beschlossen, dem Kreisausschuss die Annahme der Beschlussvorlage der Verwaltung zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Herr Richter stellt den Sachverhalt dar und erläutert die Änderungen der vorliegenden Sozialhilferichtlinien.

Kreisrat Liebert merkt an, es handle sich dabei um Richtlinien, die nur interne Wirkung haben, also eine Selbstbindung der Verwaltung mit sich bringen. Er erkundigt sich danach, ob die vorgetragenen Änderungen Konsens beim Städtetag, Landkreistag und beim Verband der Bezirke gewesen sind.

Herr Richter legt dar, die wichtigste Änderung sei die Änderung der Zuständigkeit. Bis der Redaktionsausschuss von Landkreis-, Städte und Bezirkstag stattgefunden habe, sei zwischenzeitlich die Gesetzesänderung erfolgt, so dass dies im Augenblick nur vom Landkreis so vollzogen werde. Dies habe den Vorteil, dass der Bürger künftig von einer Stelle die Leistung bekomme. Herr Richter geht davon aus, dass die redaktionellen Änderungen wohl in der nächsten Änderung der Sozialhilferichtlinien berücksichtigt werden können.

Beschluss:

1. Die vorgeschlagenen Änderungen des Bayerischen Städtetages, des Bayerischen Landkreistages und des Verbandes der bayerischen Bezirke zu den SHR (sh. Anlage Sozialhilferichtlinien –SHR- des Bayerischen Städtetages, des Bayerischen Landkreistages und des Verbandes der bayerischen Bezirke - Stand: 1. Juli 2012) mit den eingefügten Änderungen der Verwaltung werden mit Wirkung ab 01.10.2012 als eigene Richtlinien des Landkreises Augsburg übernommen.
2. Die Verpflichtung, die erforderliche Leistung nach der Besonderheit des Einzelfalles zu gewähren (§ 9 SGB XII), wird dadurch nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4 Fachbereich Soziale Leistungen;
Angemessenheit der Unterkunftskosten SGB II/SGB XII
Vorlage: 12/0215**

Anlagen: Vorlage TOP 05 Beirat für Soziales und Senioren vom 26.03.2012
Konzept zur Festlegung der Richtwerte für angemessene Kosten
der Unterkunft nach dem SGB II und SGB XII für den Landkreis
Augsburg, Stand 27.08.2012
SAGS; Analyse zur Angemessenheit der Unterkunftskosten
in den Gemeinden
des Landkreises Augsburg; Stand:27.08.2012

Sachverhalt:

In der Sitzung des Beirates für Soziales und Senioren am 26.03.2012 (Top 5) wurde von der Verwaltung erstmals berichtet, dass das Bundessozialgericht (BSG) verlangt hat, den Begriff der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII nach einem sog. „schlüssigen Konzept“ festzulegen. Die Kriterien für die Prüfung und Festlegung eines solchen Konzeptes und die Vorgehensweise der Verwaltung wurden erläutert und sind als Anlage beigefügt.

Die Firma SAGS wurde von der Verwaltung beauftragt, eine Analyse des vorliegenden Datenmaterials (Jobcenter Augsburger Land, Sachgebiet Soziale Leistungen und Sachgebiet Wohngeldstelle im Landratsamt Augsburg) zu erstellen. Das Ergebnis der Analyse mit Stand 27.08.2012 ist als weitere Anlage beigefügt und wird in der Sitzung näher erläutert.

Die von der Verwaltung und der Fa. SAGS ermittelten und von der Verwaltung vorgeschlagenen Kriterien führen zu einem Konzept, auf dessen Grundlage die Richtwerte für die angemessenen Kosten der Unterkunft nach dem SGB II / SGB XII neu festgelegt werden (siehe Anlage Konzept).

Diese Neukonzeption soll die bisherigen Angemessenheitskriterien von 5,20 Euro pro Quadratmeter ablösen. Dieser Richtwert wird seit Mai 2005 für Bezieher von AlgII und Sozialhilfe zugrunde gelegt.

Nach den Feststellungen des Jobcenters Augsburg Land haben bei mtl. durchschnittlich 2.665 Bedarfsgemeinschaften mit Kosten der Unterkunft

- ⇒ durchschnittlich mtl. 1.764 Empfänger eine Unterkunft mit angemessenen und
- ⇒ durchschnittlich mtl. 900 Empfänger eine Unterkunft mit unangemessenen Kosten.

Der Anteil der Empfänger, die bisher unangemessene Kosten der Unterkunft hatten liegt daher bei durchschnittlich mtl. ca. 34 %.

Von diesen 34 % (durchschnittlich mtl. ca. 900 Bedarfsgemeinschaften) deren Kosten der Unterkunft über den derzeit festgelegten 5,20 Euro pro Quadratmeter liegen, erhalten knapp 40 % bzw. 355 Bedarfsgemeinschaften längstens bis zu 7 Monate die tatsächlichen und unangemessenen Unterkunfts-kosten ausgezahlt. Dies ist letztlich ein prozentualer Anteil von knapp 13 % aller Bedarfsgemeinschaften mit Unterkunfts-kosten.

Im Bereich der Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung) ist die Verteilung zwischen unangemessenen und angemessenen Kosten der Unterkunft ähnlich den Werten des Jobcenters. Von durchschnittlich mtl. 650 Fällen mit Kosten der Unterkunft liegen mtl. 223 Bedarfsgemeinschaften und damit 34 % über den bisherigen Angemessenheitskriterien. Davon wiederum erhalten nur mtl. 80 Fälle die zu hohen Unterkunfts-kosten zeitlich begrenzt. Auch hier liegt der Anteil derjenigen, die zu hohe Unterkunfts-kosten tatsächlich erhalten bei knapp mtl. 13 % der Empfänger insgesamt.

Auf der Grundlage der Kriterien der Sozialgerichtsrechtsprechung und der Erkenntnisse aus der Datenanalyse der Fa. SAGS wurde ein Konzept erarbeitet und neue Richtwerte für Unterkunfts-kosten errechnet.

Eine Hochrechnung der aufzuwendenden Mehrkosten im Bereich SGB II und SGB XII auf der Grundlage der bisherigen Daten SGB II (November 2010 bis Oktober 2011) und eine Schätzung im Bereich SGB XII auf der Datenbasis 2011 ergibt

- voraussichtliche Mehrkosten SGB II von 182.000 € und
- voraussichtliche Mehrkosten SGB XII von X 39.000 €.

Diese Mehrkosten reduzieren sich aber durch Mehreinnahmen der Bundeszuschüsse im SGB II und im SGB XII, hier aber nur bei der Grundsicherung (nicht Hilfe zum Lebensunterhalt).

Eine Regelung zum Vertrauensschutz ist nicht notwendig. Die Rechtsprechung akzeptiert, wenn durch Mieterhöhungen oder Änderungen der Richtwerte eine bisher angemessene Unterkunft nunmehr neu beurteilt werden muss. Hier muss selbstverständlich nicht sofort mit einer Senkung der Mietkosten gerechnet werden, sondern es wird bis zu 7 Monate Zeit gegeben.

Der Vorschlag der Verwaltung bedeutet für Antragsteller/Empfänger von Leistungen nach dem SGB II/SGB XII ab 01. 01. 2013, dass

- ⇒ für alle Neuantragsteller ab 01. 01. 2013 die neuen Werte gelten,
- ⇒ für alle Empfänger von Leistungen über den 31. 12. 2012 hinaus, die bereits auf 5,20 € gekürzt wurden und bei denen die Richtwerte darüber liegen eine Anpassung auf den (höheren) neuen Richtwert ab 01. 01. 2013 und
- ⇒ für alle Empfänger von Leistungen über den 31. 12. 2012 hinaus, deren Miete den bisherigen Richtwert von 5.20 €/qm überschreiten, diese Kosten aber in tatsächlicher Höhe erhalten und aufgefordert wurden, eine angemessene Wohnung zu suchen, ein erneutes Anschreiben der Verwaltung mit den neuen Richtwerten und eine (weitere) Verlängerung der Frist zur Wohnungssuche.

Der Beirat für Soziales und Senioren hat in seiner Sitzung am 10.09.2012 dem Kreisausschuss einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages der Verwaltung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden in die Haushaltsplanungen 2013 aufgenommen.

Der Sachverhalt wird von **Herrn Beck** vorgetragen.

Kreisrat Dr. Higl hat mit dieser Regelung ein grundsätzliches Problem. Das Ergebnis führe dazu, dass die gemeindliche Wohnungsbau GmbH demnächst keine großen Wohnungen mehr für Familien habe. In der Stufe 2 (4,70 €/m²) würde es in Meitingen – außer einer Ausnahme – dann keine Angebote mehr geben. Betrachte man die Analyse von SAGS, dann sei das Problem die Vergleichbarkeit. Im konkreten Fall Meitingen gehe es darum, ob die geforderten vergleichbaren Zustände (Erreichbarkeit etc.) für Meitingen und beispielsweise Mickhausen identisch gelten. Aufgrund der Tatsache, dass Meitingen im neuen Landesplanungsgesetz als Mittelzentrum geführt werde und auch aufgrund der tatsächlichen Entwicklung werde an diesem Beispiel schon offensichtlich, dass das Ganze hinke. Kreisrat Dr. Higl glaubt nicht, dass der Markt Meitingen in die Stufe 2 passe. Er könnte sich vielmehr eine Zuordnung in die Stufe 3 vorstellen, in der sich z. B. auch die Städte Bobingen und Schwabmünchen befinden. Natürlich wisse er auch, dass man nicht einen einzelnen Ort herausgreifen könne, da dann die gesamte Systematik nicht mehr richtig sei. Kreisrat Dr. Higl beantragt deshalb, eine nachvollziehbare, schlüssige Begründung dafür vorzulegen, warum der Markt Meitingen in die Stufe 2 eingeordnet ist.

Herr Beck macht darauf aufmerksam, dass insbesondere das Jobcenter, aber auch der Landkreis mit den derzeitigen Angemessenheitskriterien von 5,20 €/m² ständig vor Gericht unterliegen, und zwar ohne besondere Begründungen. Das Sozialgericht verlange bei jeder Kürzung auf 5,20 €/m² ein schlüssiges Konzept. Dieses könne dann nicht vorgelegt werden, weshalb in jedem Sozialgerichtsfall die angemessenen, relativ hohen Unterkunftskosten bezahlt werden müssten. Die Verwaltung stehe nun vor der Notwendigkeit, ein solches Konzept zu erarbeiten und umzusetzen.

Das vorgelegte Konzept sei relativ kostenfünstig gewesen, da das Landratsamt die Daten selbst gesammelt, analysiert und den Vergleichsraum analog Wohngeldrecht gewählt habe. Der Markt Meitingen könne hier nicht einfach herausgenommen werden. Alternativ müsste ein Institut mit der Untersuchung der Wohnungssituation im gesamten Landkreis beauftragt werden. Hierfür müsste jedoch richtig Geld in die Hand genommen werden, so Herr Beck. Bis dahin hätte der Landkreis außerdem kein Konzept und müsste in Rechtsmittelverfahren die hohen Kosten tragen, wobei auch der Ausgang einer Untersuchung offen wäre.

Kreisrat Dr. Higl weist darauf hin, dass man im sozialen Wohnungsbau vor einigen Jahren 5,30 €/m² bekommen habe. Bei den kleinen Wohnungen sei man nicht weit auseinander. Im vorliegenden Fall gehe es aber um Wohnungen für große Familien. Komme man dabei in einen Bereich von 4,70 €/m², habe man lauter Fehlbelegungen.

Herr Beck erklärt, es handle sich hier um ein Konzept für den gesamten Landkreis, weshalb es schwierig sei, allem und jedem gerecht zu werden. Der Bundesgesetzgeber habe sich bei der Zuordnung der Mietstufen aller Gemeinden im Bundesgebiet sicher etwas gedacht. Als Alternative komme aus seiner Sicht nur die Beauftragung einer zusätzlichen Analyse in Betracht.

Kreisrat Güller spricht die jetzt hiervon betroffenen Wohnungen an, bei denen 5,20 €/m² unterschritten sind. Laut Herrn Beck würden alle, die darüber liegen, ein Schreiben wegen der 7-monatigen Umstellungszeit bzw. wegen Nachverhandlungen erhalten. Kreisrat Güller möchte wissen, ob in diese Überlegungen auch die Kosten und Aufwendungen eines Umzugs einbezogen werden, welcher Spielraum diesbezüglich besteht und wie man gedenkt, diesen zu nutzen.

Dies wird nach Aussage von **Herrn Beck** selbstverständlich berücksichtigt. Man müsse sich jeden Einzelfall genau ansehen. Bisher seien schon Wirtschaftlichkeitserwägungen erfolgt, da ein Umzug natürlich wenig sinnvoll sei, wenn die angemessenen Unterkunftskosten nur knapp überschritten werden, die Umzugskosten hingegen mehrere Tausend Euro betragen würden. Das Landratsamt erhalte vom Jobcenter jeden Monat eine Auflistung über die Umzüge und die Gründe hierfür. Der Sachbearbeiter hatte bisher schon auf der Grundlage von 5,20 €/m² einen Ermessensspielraum. Diese Fälle würden beim Jobcenter in der Regel vom Teamleiter und im Landratsamt vom Sachgebietsleiter unterzeichnet und genau beurteilt

Kreisrat Hannemann erachtet es als absolut notwendig, eine Regelung zu treffen, die auch justiziabel ist. Eine solche Umsetzung hätte im Einzelfall zur Konsequenz, dass nachgezahlt werden müsse. Kreisrat Hannemann interessiert sich deshalb dafür, welche Kosten dadurch auf den Landkreis zukommen könnten.

Herr Beck merkt an, dass Zahlen für die finanziellen Auswirkungen geschätzt und dargelegt wurden. Die Mehrkosten beurteilen sich auf der damaligen Datenbasis. Dies wären damals 182.000 € Mehrkosten brutto gewesen. Hierbei würde es sich jedoch um die höchstmögliche Summe handeln, die deshalb schon geringer ausfallen werde, weil man beim Jobcenter derzeit nur bei knapp über 2.900 Bedarfsgemeinschaften im Durchschnitt liege. Bei der damaligen Hochrechnung seien es noch über 3.500 Bedarfsgemeinschaften gewesen. Es werde

also eine Ausgabenmehrung geben, die allerdings wesentlich geringer als 182.000 € bzw. 39.000 € ausfallen werde. Außerdem seien die Bundeszuschüsse noch zu berücksichtigen.

Kreisrat Dr. Higl stellt den Antrag, sich nochmals Gedanken darüber zu machen, ob die Zuordnung in diese drei Gruppen richtig ist.

Landrat Sailer fragt bei Herrn Beck nach, ob dies zeitlich ein Problem wäre.

Herr Beck weist darauf hin, dass Herr Rindsfüßer von der Fa. SAGS und er selbst keine weitere Analyse aufgrund der vorliegenden Daten machen können. Übernimmt man die Regelungen im Wohngeldgesetz mit den Mietstufen nicht, brauche man eine weitergehende Analyse, die wesentlich mehr Geld koste und 6 – 12 Monate Zeit brauche. Solange man dieses Konzept nicht habe, werde man 5,20 € als Beschlussgrundlage nehmen und dann Zug um Zug im Falle einer Klage oder eines Widerspruchs erhöhen müssen, weil man ansonsten im Verfahren immer unterliegen werde.

Kreisrat Güller gibt zu verstehen, man habe jetzt eine ordentliche Grundlagenermittlung, allerdings auch einen ernst zu nehmenden Einwurf eines Bürgermeisters bzw. Kreisrats, wonach es in seinem Ort aufgrund seiner Erfahrungen eine noch bessere Lösung gebe. Die Erläuterungen von Herrn Beck seien sinnvoll und nachvollziehbar, weshalb die Richtlinie heute so in Kraft gesetzt werden sollte, um jetzt eine rechtskonforme Situation herzustellen. Gleichzeitig sollte aber auch beschlossen werden, über die Bedenken nochmals zu beraten und dem Kreisausschuss einen Vorschlag vorzulegen, der den Bedenken des Kollegen Rechnung trage.

Kreisrat Liebert stellt fest, dass man momentan einen unbestimmten Rechtsbegriff beurteile, nämlich die Angemessenheit. Diese sei nachprüfbar, wie alle unbestimmten Rechtsbegriffe. Insofern bewege sich der Landkreis immer irgendwo auf dem Terrain der Unsicherheit. Die Aussage des Kollegen Dr. Higl kann Kreisrat Liebert aus der Sicht der Wohnungsbau GmbH Meitingen bestätigen. Der Vorschlag des Kollegen Güller sei gangbar. Zum einen müsse man die Rechtsunsicherheit vom Tisch bekommen. Zum anderen sollte begleitend dazu den Bedenken nachgegangen werden. Die Frage sei nur, zu welchem Zeitpunkt die Richtlinien in Kraft gesetzt werden sollen.

Von **Kreisrat Dr. Higl** wird klargelegt, er wolle nicht für die Wohnungsbau GmbH irgendwelche Mietpreise durchsetzen. Ihm gehe es vielmehr um die methodische Stringenz des Ganzen. Kreisrat Dr. Higl erklärt sich damit einverstanden, jetzt den ersten Schritt zu machen, allerdings unter der Bedingung, dass auch der nächste Schritt gemacht werde und man kurzfristig vom Statistiker höre, welche Anforderungen er an die Untersuchungen habe.

Herr Beck weist darauf hin, dass man bei den Festlegungen einen Mietspiegel zugrundlegen könnte, wenn die Gemeinde über einen solchen verfügen würde.

Der Kreisausschuss fasst auf Vorschlag von **Landrat Sailer** anschließend folgenden

Beschluss:

1. Das „Konzept zur Festlegung der Richtwerte für angemessene Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und SGB XII für den Landkreis Augsburg, Stand 27.08.2012“ (sh. Anlage) ist mit Wirkung ab 01.01.2013 anzuwenden.
2. Die Verpflichtungen im SGB II und SGB XII, die erforderliche Leistung nach der Besonderheit des Einzelfalles zu gewähren, werden dadurch nicht berührt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse für den Markt Meitingen mit der Fa. SAGS nochmals zu prüfen und das Ergebnis in der nächsten Kreisausschusssitzung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 5 Abwicklung des Kreishaushaltes 2012 zum 30.09.2012
mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 30.09.2012
Vorlage: 12/0263**

Sachverhalt:

A) Abwicklung des Kreishaushalts zum 30.09.2012

Zur Abwicklung des Kreishaushaltes 2012 liegen Gesamt- und Einzelbetrachtungen (Stand: 30.09.2012, Anlagen 1 und 2) bei. Aus diesen Abwicklungsübersichten kann aus den Vergleichen zwischen dem Haushaltsansatz und dem aufgelaufenen Anordnungssoll bzw. den Ist-Ausgaben eine tendenzielle Aussage darüber entnommen werden, in welcher Höhe die Planabwicklungen zwischenzeitlich bereits erfolgt sind. Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass

- beim „aufgelaufenen Anordnungssoll“ auch bereits Jahressollstellungen enthalten sind und
- das „aufgelaufene Ist“ lediglich den Buchungsstand zum Abschlusstag wiedergibt.

Bei Investitionen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich, beim Schuldendienst für aufgenommene Kommunaldarlehen und bei größeren Einzelausgaben beim Gebäudeunterhalt sind Auftragsvergaben für neu zu beginnende Vorhaben bzw. Verpflichtungen aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen bereits mit erfasst.

Zum Verwaltungshaushalt darf begleitend auf Nr. 2.1 der Anlage 1 verwiesen werden. Ergänzend im Einzelnen:

Beim überlassenen Kostenaufkommen stellt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr inzwischen wieder negativ dar. So wurden zum 30.09.2012 zum entsprechenden Stichtag 2011 rund 7.000 € weniger eingenommen. Im August waren es noch rund 104.000 € mehr im Jahresvergleich. Die Hochrechnung für dieses Jahr ergibt zum erhöh-

ten Ansatz 2012 von 5,7 Mio. € voraussichtlich Mindereinnahmen von rund 101.600 €. Die Aussage aus dem Vormonatsbericht, dass der Haushaltsansatz knapp erreicht werden könnte, relativiert sich damit.

Bei der überlassenen Grunderwerbsteuer zeichnen sich aufgrund des Hochrechnungsergebnisses für 2012 (Stand 30.09.2012, enthält zuletzt Augustrate) Mehreinnahmen in Höhe von etwa noch 22.000 € ab. Im Vergleich zum entsprechenden Stichtag 2011 übertreffen die Einnahmen um rund 293.000 € den Betrag des Vorjahres, jedoch wurde der Ansatz 2012 auf 4,5 Mio. € erhöht (einschließlich Nachtragshaushalt). Um diesen Ansatz zu erreichen, werden im Durchschnitt monatliche Einnahmen von etwa 375.000 € benötigt. Die durchschnittliche Monatsrate für Dezember bis August betrug rund 377.000 € und sank damit im Vergleich zu den Vormonaten wiederum ab.

In dieser Hochrechnung noch nicht berücksichtigt ist die Zahlung für September, welche lediglich noch 270.000 € betrug. Der Durchschnitt sinkt damit weiter auf 366.000 € ab. Wenn dieser Trend mit den ausstehenden Raten für Oktober und November nicht gebrochen werden kann, wird der Haushaltsansatz verfehlt.

Hinsichtlich der Personalkosten entspricht der Abwicklungsgrad insgesamt derzeit im Wesentlichen den Ansätzen. Diese werden der Hochrechnungsprognose folgend inzwischen voraussichtlich um ca. 25.000 € oder 0,54 % unterschritten. Nähere Ausführungen erfolgen hierzu in der Sitzung.

Beim Bürobedarf (DR 5) fällt der Blick weiterhin auf den hohen Abwicklungsgrad im Soll und Ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere im Bereich der Gerätemieten (z. B. Kassenautomat, Drucksysteme Servicezentrum, Überfall- und Brandmeldeanlage sowie Aufzugnotruf) bereits die Jahresbeträge angewiesen sind. Daneben haben die Ausgaben für den elektronischen Aufenthaltstitel Gewicht. Dieser wird inzwischen aufwendig durch die Bundesdruckerei gefertigt, entgegen den vorher üblichen günstigen Blankoformularen. Diese Ausgaben werden zwar durch entsprechende Einnahmen finanziert, allerdings sind diese Gebührenrückflüsse auf einen längeren Zeitraum verteilt.

Aus heutiger Sicht ist der Deckungsring angespannt, wie auch schon im zurückliegenden Bericht zur Abwicklung des Haushalts dargestellt. Noch besteht aber Aussicht, dass die bereitgestellten Mittel ausreichen, die notwendigen und unabweisbaren Ausgaben zu bestreiten.

Auch bei der Bewirtschaftung der Dienstgebäude (DR 6) fällt der hohe Abwicklungsgrad im aufgelaufenen Soll und Ist auf. Hierzu ist zu erläutern, dass hierin auch Mietzahlungen für Außenstellen enthalten sind, die bereits für das ganze Jahr angeordnet wurden, aber erst im Jahresfortschritt das Ist erhöhen. Teilweise werden diese Ausgaben durch Untervermietungen (z. B. VHS, Jobcenter, Naturpark, Landschaftspflegeverband) refinanziert. Sorgen bereiten allerdings die hohen Heizkosten vor allem durch die Witterung in den Wintermonaten am Jahresanfang. Dies und nicht geplante Ausgaben für Aufräum- und Entsorgungskosten, bedingt durch die Dachsanierung am Dienstgebäude am Prinzregentenplatz, werden voraussichtlich dazu führen, dass die im Deckungsring 6 bereitgestellten Mittel nicht ausreichen werden. Eine letzte Hochrechnung ergab einen Mehrbedarf von etwa 35.000 € im Haushaltsjahr 2012. Die beginnende Heizperiode wird mit entscheiden, wie sich der Deckungsring zum Ende des Jahres darstellen wird.

Die Ausgaben für den Straßenunterhalt im Zweckbindungsring 27 sind abweichend vom linear zu erwartenden Ausgabensoll erhöht. Insbesondere ursächlich hierfür ist wie an dieser Stelle bereits wiederholt ausgeführt der Winterdienst. Die Salzlager wurden im Rahmen der haushaltsmäßigen Mittel aufgefüllt, dennoch bleibt abzuwarten, wie sich der Zweckbindungsring im Weiteren entwickelt. Das Ergebnis wird sehr von den künftigen Witterungsverhältnissen abhängen, insbesondere hinsichtlich noch zu erbringender Winterdienstleistungen. Eventuell kann es erforderlich werden, unaufschiebbare Maßnahmen

überplanmäßig zu bewilligen.

Bei den weiteren Deckungs- und Zweckbindungsringen liegen die Ist-Ausgaben weitgehend entsprechend dem Jahresfortschritt im planmäßigen Bereich.

Die Sozialleistungen im Aufgabenbereich des örtlichen Sozialhilfeträgers liegen per 30.09.2012 hinsichtlich des Abwicklungsgrades mit 71,33 % (Ist) im Bereich des Ausgabenbudgets. Zu berücksichtigen ist ferner, dass darin bereits teilweise Monatsläufe für Oktober beinhaltet sind. Die Hilfe zum Lebensunterhalt bleibt dabei wie die Krankenhilfe unter Plan, die Hilfe zur Pflege und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übersteigen die veranschlagten Ausgabenansätze. Die Fallzahlen bei der Grundsicherung liegen um 91 Fälle über den prognostizierten Fällen (706). Unter Berücksichtigung auch der Einnahmen unterschreiten die Netto-Ausgaben damit um etwa 92.000 € den Haushaltsansatz.

Im Bereich Arbeitslosengeld II (SGB II, Stichwort Hartz IV) haben sich die Ausgaben mit knapp 70 % (Ist) des Haushaltsansatzes bislang maßvoll entwickelt. Die Einnahmen liegen zwar auch unter den Planerwartungen, aber auch hier liegen wir in der Netto-Ausgabenbetrachtung mit etwa 516.000 € unter dem Planansatz. Die Antragszahlen bei der Bildung und Teilhabe liegen mit 960 Anträgen um 790 höher als im Vorjahr. Die Ausgaben liegen jedoch um ca. 21.000 € unter Plan.

Bei den Leistungen im Vollzug der Jugendhilfe (Abschnitt 45) liegt die Abwicklungsquote gebuchter Ausgaben einschließlich der Leistungen für Heimunterbringungen derzeit noch unter der sich für ein dreiviertel Jahr ergebenden Abwicklung für 2012. Unter Berücksichtigung aller vorhandenen Daten lässt die Hochrechnung (Stand 30.09.2012) für das gesamte Jahr jedoch den Schluss zu, dass die Ausgabenansätze um 486.000 € überschritten werden, wobei die Prognose sich damit wieder etwas aufhellt. Gegenüber Juli 2012 hat sich die Einschätzung um ca. 80.000 € verbessert. Beigetragen hat hierzu, dass zum Ende des Schuljahres 2011/2012 mehr stationäre Jugendhilfemaßnahmen beendet werden konnten als bisher kalkuliert. Allerdings entwickeln sich die Einnahmen sehr erfreulich, so dass augenblicklich davon ausgegangen werden darf, dass diese die Mehrausgaben kompensieren.

Was die Abwicklung des Vermögenshaushaltes betrifft, darf auf die Ziffer 2.2 in der Abwicklungsübersicht verwiesen werden.

Bei der Zuschussabwicklung entfällt ein größerer Anteil des abgewickelten Betrages auf die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG, die mit 1.450.000,00 € veranschlagt, in Höhe von tatsächlich 1.567.973,00 € bewilligt und zwischenzeitlich beim Landkreis eingegangen ist. Die übrigen zu Soll gestellten und vereinnahmten Zuschüsse betreffen überwiegend staatliche Zuwendungen zum Hoch- und Tiefbau (i. W. Generalsanierung Gymnasium Königsbrunn mit 2,3 Mio. €).

Daneben wird bei Gruppe 36 auch die Kostenbeteiligung der Stadt Königsbrunn zum Neubau der Dreifachturnhalle beim Gymnasium verbucht.

Zur Finanzierung von bisher angefallenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Jahres 2012 mussten bisher noch keine Kreditaufnahmen in Anspruch genommen werden. Nicht in dieser Darstellung enthalten sind Kreditaufnahmen auf Haushaltseinnahmereste aus 2011. Hier wurden bereits zu Beginn des Jahres 2,5 Mio. € aufgenommen. Sobald größere Zahlungen für Investitionen aus bereits erfolgten oder bevorstehenden Auftragsvergaben geleistet werden müssen, stehen weitere Kommunalkreditaufnahmen an (siehe hierzu auch Vorlage Nr. 12/0265 zu TOP 12).

Bezüglich der im Kreishaushalt 2012 bereitgestellten Ausgabemittel für Hochbauinvestitionen sowie für Tiefbauvorhaben sind im Wesentlichen zu nennen die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn, der Neubau der Dreifachturnhalle beim dortigen Gymnasium, die Erweiterung der Realschule Zusmarshausen (bei diesen Maßnahmen werden zudem noch Haushaltsreste bewirtschaftet) sowie die Dachsanierung am Landratsamt Augsburg. Bislang beläuft sich der Abwicklungsgrad zuzüglich vergebener Aufträge im Bereich der Hochbauinvestitionen auf 79,18 % und im Bereich Tiefbau auf 64,01 %.

Ergänzende Berichterstattungen über die Abwicklung der Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich einschließlich der Aufwendungen für den Gebäude- und Straßenunterhalt erfolgen zeitnah zuständigkeithalber durch die Fachabteilung 6 im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss. Diese Zwischenberichterstattung betrifft dann auch die Abwicklung von Haushaltsresten, welche in dieser Darstellung nicht beinhaltet sind.

Bei den vermögenswirksamen Beschaffungen sind bisher Neu- und Ergänzungsbeschaffungen u. a. für das Hauptamt (rd. 125.000 €) und die beiden Bauhöfe (etwa 90.000 €) durchgeführt worden. Die restlichen Beschaffungen verteilen sich i. W. auf die Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises.

Die sich aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen ergebenden Tilgungen wurden in Höhe der Gesamtjahresverpflichtung zu Soll gestellt und entsprechend der bisherigen Fälligkeit abgewickelt.

Die bereits geleisteten Investitionszuweisungen betreffen im Wesentlichen Leistungen an die Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen (993.000 €) sowie die Zuweisungen an ambulante Pflegedienste (255.700 €).

B) Quartalsberichterstattungen (30.09.2012) über die Abwicklung der Wirtschaftspläne

Seit einigen Jahren erfolgen neben den Berichterstattungen zur Abwicklung des Kreishaushalts auch quartalsbezogenen Zwischenberichte ausgewählter Beteiligungen des Landkreises Augsburg. Diese Berichterstattung erfolgt nun wieder mit dem aktuellen Zwischenbericht zur Abwicklung des Kreishaushalts zum 30.09.2012.

- Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA)
Anlage 3 (Seiten 1 bis 3: Erläuterungen,
mit weiterer Anlage: Plan-/Ist-Vergleiche und Ergebnisentwicklung der AVA)

Für den Berichtszeitraum bis einschließlich 30.09.2012 ergibt sich bei der AVA GmbH eine erhebliche positive Planabweichung zum ursprünglichen Wirtschaftsplan beim Ergebnis vor Steuern (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) in Höhe von 2.374.575 €.

Wesentliche Position ist hierbei die Veränderung bei den Erlösen/Erträgen, welche mit 1.587.133 € über Plan liegen. Zu berücksichtigende Effekte sind dabei höhere Erlöse aus dem Energieverkauf und Schrottvermarktung.

Die betrieblichen Aufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 835.986 € unter dem Planwert. Günstige Entwicklungen im Bereich der Instandhaltungsaufwendungen sind hierfür maßgeblich ursächlich. Geringerer Personalaufwand und niedriger Abschreibungsverlauf trugen ebenso zur Planunterschreitung bei.

Die Geschäftsführung geht demnach davon aus, vorbehaltlich außergewöhnlicher Vorfälle, dass das geplante Jahresergebnis deutlich überschritten wird.

- Augsburger Verkehrsverbund GmbH (AVV)
Anlage 4

Der Buchungsstand zum 30.09.2012 weist auf Verbesserungen in den Teilen „Geschäftsbetrieb“ und „Regionalbusverkehr“ des Erfolgsplans hin. Demzufolge kann der Zuschussbedarf im Erfolgsplan um voraussichtlich knapp 100.000 € unterschritten werden.

Hinsichtlich der Abwicklung der Aufwendungen aus „Erfogsplan Geschäftsbetrieb“ als auch beim „Erfogsplan Regionalbusverkehr“ (siehe ‚Differenz Prognose – Buchungsstand‘)

- fehlen noch sämtliche weitere Rückstellungen, welche erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und gebucht werden.
- Einzelne Aufwendungen und Zuschüsse an Verkehrsunternehmen müssen erst noch abgerechnet werden. Die Erträge sind ebenso noch nicht gebucht.

Insofern ergibt die Quartalsberichterstattung zum 30.09.2012 noch kein endgültig belastbares Bild für die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2011. Die Gesellschaft geht in ihrer Prognose jedoch von einer Abweichung des Erfolgsplans in oben beschriebener Höhe aus.

Die volumenmäßig eine untergeordnete Bedeutung spielende Position „Finanzplan“ wird voraussichtlich planmäßig vollzogen.

Auf die weiteren Ausführungen der Gesellschaft zu einzelnen Stichworten darf auf die Anlage verwiesen werden.

- Krankenhauszweckverband Augsburg (KZVA)
Anlage 5 (Seiten 1 bis 6: Erläuterungen
mit weiterer Anlage: Darlehensspiegel)

Der Erfolgsplan des KZVA weist einen kassenwirksamen Umlagebedarf für das Jahr 2012 in Höhe von 3.132.500 € aus. Die Quartalsberichterstattung vom 05.10.2012 kommt im Zwischenergebnis zu der Prognose, dass sich nach aktueller Hochrechnung dieses kassenwirksame Betriebskostendefizit im Erfolgsplan um etwa 433.900 € verringern wird.

Wesentliche Umstände sind:

- höhere Mieteinnahmen (15 T€)
- Verschieben des Abbruchs des Personalwohnheims Klinikum Süd auf spätere Periode (470 T€)
- Ausgaben UNIKAT erst in folgender Periode (100 T€)
- Geringerer Mietaufwand (14 T€)

- höherer Zinsaufwand (143 T€)
- höherer Personalaufwand (23 T€)

Der Vermögensplan des KZVA weist einen kassenwirksamen Umlagebedarf für 2012 in Höhe von 5.111.315 € aus. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus den Tilgungs-

leistungen sowie dem Bedarf aus Einrichtungen und Ausstattungen der Personalwohnheime zusammen. Abweichungen sind derzeit nicht erkennbar.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 erfolgt die Finanzierung der Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen sowie kurzfristige Anlagegüter des Klinikums über Darlehensaufnahmen des KZVA. Der voraussichtliche Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt für das Wirtschaftsjahr 2012 insgesamt 11.568.000 € und wird in voller Höhe im vierten Quartal 2012 in Anspruch genommen.

- Klinikum Augsburg
Anlage 6 (Seiten 1 bis 10)

Die Quartalsberichterstattung vom 09.10.2012 kommt im Ergebnis zu der Prognose, dass entgegen zum Erfolgs- und Vermögensplan 2012, welche gesamt mit +4,474 Mio. € schlossen, voraussichtlich mit +4,661 Mio. € ein positives Jahresergebnis 2012 zu erwarten sein wird. Das im Wirtschaftsplan 2012 des Klinikums veranschlagte kassenwirksame Gesamtergebnis verbessert sich demnach um 0,187 Mio. €.

Die nochmalige Verbesserung des kassenwirksamen Ergebnisses resultiert im Wesentlichen aus

- gestiegenen Erlösen aus Krankenhausleistungen (+366 T€),
- gestiegenen Erlösen bei ambulanten Leistungen (+2.589 T€),
- gestiegenen Erträgen durch Einkaufsverhandlungen und periodenfremde Erlöse (+823 T€),
- einem Rückgang der Sozialabgaben u. ä. (-835 T€),
- der Abnahme sonstiger betrieblichen Aufwendungen (-1.874 T€).

Dem entgegen:

- Zunahme der Personalkosten (+2.095 T€),
- Zunahme beim Materialaufwand (+5.095 T€),
- Zunahme bei bezogenen Leistungen (+129 T€).

Das Betriebsergebnis 2012 des Klinikums wird in den Landkreishaushalt 2013 Einfluss nehmen.

- Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen
Anlage 7

Der Planansatz für 2012 prognostizierte für beide Häuser zusammen einen Jahresüberschuss von 278 T€. Demgegenüber kommt die Hochrechnung aus dem dritten Quartal auf einen voraussichtlichen Jahresüberschuss von 375 T€. Dies würde immer noch eine Ergebnisverbesserung um 97 T€ bedeuten.

Die Wertachkliniken weisen daraufhin, dass diese Hochrechnung mit zahlreichen Unsicherheitsfaktoren behaftet ist. Die wirtschaftliche Entwicklung der Wertachkliniken wird maßgeblich von der Weiterentwicklung des Vergütungssystems und den jährlich folgenden Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern abhängen.

Herr Seitz erläutert den Sachverhalt. In diesem Zusammenhang informiert **Herr Huber** über den Stand der Personalausgaben zum 31.10.2012 anhand der beiliegenden Präsentation.

Kreisrat Lettinger fragt nach, ob die leistungsbezogenen Zahlungen im Bereich TVöD hierin schon berücksichtigt sind. Dies wird von **Herrn Huber** bestätigt.

Herr Seitz fährt mit seinen Ausführungen zur Abwicklung des Kreishaushaltes fort.

Kreisrat Güller verweist auf die letztmalige Berichterstattung zu den Ausgaben der Grundversicherung im Alter, als von einer erheblichen Überschreitung der Ausgaben in Höhe von 400.000 € ausgegangen wurde. Er habe sich bei der Vorbereitung auf die heutige Sitzung daher gefreut, dass der Ansatz um 92.000 € unterschritten werden könne, während nun im Vortrag von Herrn Seitz wiederum von Mehrkosten in Höhe von bis zu 400.000 € die Rede sei.

Mittlerweile liegen laut **Herrn Seitz** neue Hochrechnungen vor. Im Beirat für Soziales und Seniorenfragen sei bereits dargestellt worden, dass wohl mit Mehrausgaben bei der Grundversicherung im Alter von bis zu 400.000 € gerechnet werden müsse. In Vorbereitung auf die Sitzung des Arbeitskreises Haushalt und Finanzen habe er sich deshalb heute nochmals mit dem zuständigen Sachgebiet in Verbindung gesetzt, wobei die Zahlen in der Vorlage relativiert wurden.

Landrat Sailer erklärt, dass man die Entwicklung in diesem Bereich bis zur nächsten Sitzung nochmals nachvollziehbar darstellen werde.

Kreisrat Hannemann regt an, die Berichterstattung in Zukunft zu straffen, nachdem die Kreisräte die Unterlagen hierzu frühzeitig bekommen. In der Sitzung könnten dann konkret Fragen zu einzelnen Punkten gestellt werden. **Kreisrat Güller** meint, man könnte den Vortrag schon kürzen. Es müssten die vorliegenden schriftlichen Ausführungen dann aber auch stimmen.

TOP 6 Sonderrücklage Kommunalunternehmen Klinikum; Zuführung zur Rücklage – Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben Vorlage: 12/0264

Sachverhalt:

Zur Abdeckung der beim Kommunalunternehmen Klinikum in der Vergangenheit aufgelaufenen Betriebsverluste wurde beim Landkreis Augsburg eine Sonderrücklage gebildet, die zu marktüblichen Zinsen als Festgeldanlage geführt wird.

Im letzten Anlagezeitraum vom 26.10.2011 bis 26.09.2012 hat diese Rücklage insgesamt Zinsen in Höhe von 198.579,76 € erwirtschaftet, die dem Anlagebetrag zuzuführen sind. Nach dieser Zuführung und unter Berücksichtigung des zur Verlustabdeckung für 2006 entnommenen Betrages (257.760,25 €) beträgt der aktuelle Rücklagenstand 10.926.433,05 €. Dieser Betrag wurde erneut zinsbringend bis 26.08.2013 angelegt.

Für die Abwicklung der Zuführung der erwirtschafteten Zinsen sind im Kreishaushalt 2012 bei HhSt. 5191.9199 insgesamt 140.000 € veranschlagt. Der tatsächlich zuzuführende Betrag beläuft sich auf 198.579,76 €, so dass überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 58.579,76 € entstehen. Darüber hinaus müssen die Zinsen, die als Mehreinnahmen bei HhSt. 5191.2059 verbucht sind, dem Vermögenshaushalt zugeführt werden, wobei ebenfalls überplanmäßige Ausgaben bei HhSt. 5191.8699 in der bereits genannten Höhe entstehen. Dies führt zu entsprechenden Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt (HhSt. 5191.3099),

die zur Abdeckung der überplanmäßigen Rücklagenzuführung herangezogen werden können. Insgesamt ergeben sich folgende Überplanmäßigkeiten und Abdeckungen:

1. Überplanmäßige Zuführung an den Vermögenshaushalt (5191.8699) in Höhe von 58.579,76 €, abgedeckt durch Mehreinnahmen bei HhSt. 5191.2059 in gleicher Höhe.
2. Überplanmäßige Zuführung an die Sonderrücklage Klinikum (5191.9199) in Höhe von 58.579,76 €, abgedeckt durch Mehreinnahmen bei HhSt. 5191.3099 in gleicher Höhe.

Die Mehrausgaben sind unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet. Sie sind demnach gem. Art. 60 LKrO zulässig. Zuständig für die Bewilligung von Mehrausgaben von mehr als 30.000 € und nicht mehr als 100.000 € ist nach § 31 i.V.m. §§ 29 Abs 2 Ziff. 5 und 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag in der geltenden Fassung vom 14.11.2011 der Kreisausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 5191.8699	HhSt. 5191.9199
		140.000,00 €	140.000,00 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
198.579,76 €	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		198.579,76 €	198.579,76 €

Bemerkungen:

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Herrn Seitz** fasst der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss bewilligt die

1. überplanmäßige Zuführung an den Vermögenshaushalt (5191.8699) in Höhe von 58.579,76 €, abgedeckt durch Mehreinnahmen bei HhSt. 5191.2059 in gleicher Höhe,
2. überplanmäßige Zuführung an die Sonderrücklage Klinikum (5191.9199) in Höhe von 58.579,76 €, abgedeckt durch Mehreinnahmen bei HhSt. 5191.3099 in gleicher Höhe,

wie in der Sachverhaltsdarstellung erläutert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 7 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 8 Wünsche und Anfragen

- keine -

52. Sitzung des Kreisausschusses 22.10.2012